



Niederschrift über die 3. Sitzung des Ferienausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.07.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 23:08 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Berichte der Freiwilligen Feuerwehren
3. Berichte der Waldbeauftragten
4. Berichte aus den städtischen Einrichtungen und Dienststellen
 - 4.1. Bericht aus der Kita "Plapperkiste"
 - 4.2. Bericht aus dem Hort am Lindenturm
 - 4.3. Bericht aus der Mittagsbetreuung
 - 4.4. Bericht aus dem Jugendhaus "Alte Post"
 - 4.5. Bericht der Archivarin
5. Antrag von Keidenzeller Bürgern auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Konzentrationsflächen für privilegiertes Bauen nach § 35 BauGB
6. Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN;
hier: Bürgerversammlung und/oder öffentliche Stadtratssitzung zu dem Thema Bau von Gewächshäusern in Keidenzell und Hardhof
7. Antrag SPD-Stadtratsfraktion;
hier: Informationen und Stellungnahmen verschiedener Gruppierungen zum Projekt der Firma Höfler-Gemüse mit der AKG Kompost GmbH in Keidenzell
8. Vorbereitung Sondersitzung „Schwerpunktthema Gewächshäuser“;
hier: Beschlussfassung zur Beauftragung externer Berater
9. Bestellung des zweiten Bürgermeisters Christian Ell zum Eheschließungsstandesbeamten
10. Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haus-

haltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

- 10.1. Verlesen der Haushaltssatzung der Hospitalstiftung
- 10.2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)
11. Boulderfelsen;
hier: Zuwendungsbescheid
12. Quartiersmanagement;
hier: Verlängerung der Förderung
13. Kulturhauptstadt Europas - Bewerbung Nürnberg mit Kommunen aus der Region
14. Errichtung eines neuen Kindergartens mit Kinderkrippe;
hier: Vorstellung der Grundstücke
15. Mitteilungen
- 15.1. Bayerns erste Vizinalbahn Siegersdorf–Langenzenn; 150-jähriges Jubiläum 2022;
hier: Sachstand
- 15.2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gemäß Art.37 Abs. 3 bayerische Gemeindeordnung;
hier: Einführung von eichrechtskonformen Tarifen Ladesäulen Stadtwerke Langenzenn
16. Sonstiges
- 16.1. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Bodenschweller Grundschule
- 16.2. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Baufortschritt Bildungs- und Kulturscheune
- 16.3. Anfrage Stadtrat Durlak;
hier: Blinklicht Ampel in Lohe

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

Von 21:00 bis 21:15 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

2. Berichte der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Die Berichte der Stützpunktfeuerwehr sowie die der Außenorte werden vorgetragen.

Der Jahresbericht 2019 der Stützpunktfeuerwehr Langenzenn wird von Thomas Leierseder, 1. Kommandant, verlesen:

„Mitgliederstärke: 55 Aktive, 18 Jugendfeuerwehr, 12 Kinderfeuerwehr (Gesamt 73 Stand zum 20.01.2020 + 12 Kinderfeuerwehr)

Einsätze: 18 Brandeinsätze, 80 Technische Hilfeleistung, 3 Gefahrgut, 33 Sicherheitswachen (Gesamt 134)

Eing. Personal 2025

Übungen 9

Unterrichte 6 mit UVV von AS, DL, ASS, Brandfahnder in Kdz.

DL-Maschinisten 7

Maschinisten 6

Absturzsicherung 7

Atemschutz 13 (inkl. 3 x Brandübungsanlage der BF Nürnberg, 4 x Altenberg)

Jugendfeuerwehr 17 (inkl. Aktion Saubere Landschaft, Bay. Leistungsspanne Lkr-JF-Tag Wissenstest)

Einsatzübungen keine

Dienstversammlung keine

GF-Sitzungen 9

Sitzungen Kdt. 1 (Stützpunkt + Außenwehren)

Ausbildung

SFSW Leierseder M. Leiter AS 19.03.

SFSW Eckert Ph., Popp Th. Brandhaus 06.03.

SFSW Leierseder M., Wirth St. Aufbaulehrgang ASGW 11.12.

WF Schäffler Netuschil, Meyer, Spieß, Gerwald, Gerneth (Leierseder, Kress) 12-Stunden-Übung ASS 21.09.

N-Energie Ritter M. Info E-Mobilität 03.12.

Lkr FÜ Atemschutzgeräteträger (Köhler K.) 19.09.

MA-Ausbildung (Igl J. Peter M. Straßberger R.) 14.04.

Standort

MTA-Basismodul mit WHD, 24 Teilnehmer (Gerneth, Krach, Schwan) 16.09. bis 07.12.2019

Ausbildung der POL mit Hooligantool (ZF Krach, Landauer)

Spannungssimulator 12 Teilnehmer, Förster R, Filmer (Gerwald A.) 25./26.02.

Führerschein der Klasse C (Gerwald A., Spieß M.)

THL-Übung am Reisebus

Schulung, Versammlung, Sitzungen der Führungsebene und Kommandanten, Leiter Atemschutz, Jugendwart (lt. Terminplan Inspektion, Einladung Stadt Langenzenn)

Sonstiges:

HLK Lkr. Fürth Schnee-Katastrophe OBB, Marktschellenberg, 11 Teilnehmer, 11/1 + 62/1 (Franke, Kiel, Krach St., Leierseder Th., Leierseder M., Lucke, Reiser, Spieß, Straßberger, Wirth Seb., Wirth St.) 14.01. bis 16.01.2019, anschließend Ehrungen der Stadt Langenzenn, der Stadt Fürth, der Bayerischen Landesregierung
5 x Besuch aller JHV der Außenwehren
Verabschiedung KBR Dieter Marx im Steiner Schloss
Vorstellung der Feuerwehr beim Neubürgerempfang 2 x
150 Jahre FF Festkommers mit Gottesdienst, Aufbau, Feier und Abbau
Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus
Jahresbericht im VFA
Kl. Fahrzeugvorstellung mit Osterhasensuche für Kinder mit dem Heimatverein
Feuerwehrfest bei der FF Rehdorf
Feuerwehrfest bei der FF Fürth-Sack
SIWA mit den Außenwehren beim Benefizlauf der Schulen
Grundsteinlegung neues Feuerwehrhaus
150 Jahre FF Sonnwendfeuer am Schwanenweiher, Aufbau, Feier, Abbau
30 x Sicherheitswache bei den Aufführungen im Kloster
150 Jahre FF Schießhausplatzfest Aufbau, Feier, Abbau mit den Österreichern
Abholung MTW 14/1
Haushaltssitzung der Feuerwehren im Stadtbereich mit der Verwaltung
Richtfest neues Feuerwehrhaus
Klausurtagung KFV Lkr. Fürth in Bayerisch Gmain, Besuch SFS Geretsried
8 Besprechung Planung NFH
4 x Besuch von Schulklassen und Kindergärten
1 x Begleitung Lichterzug

Ausblick 2020

Abholung, Übung und Indienststellung GW-L2 ab 06.02.
Fertigstellung, Abnahme, Übergabe und Einzug neues Feuerwehrhaus
Abschlussprüfung MTA bzw. Truppführer
Mitgliederwerbung für den aktiven Dienst
Einsatzübungen bei verschiedenen Firmen
Kommandantenwahl
Tag der offenen Tür und Unternehmertreff im neuen Feuerwehrhaus

Am Ende meines Berichtes möchte ich mich bei allen Kameraden, meinem Stellvertreter, den Führungsdienstgraden und Ausbildern sowie der gesamten Vorstandschaft und dem Planungsteam „neues Feuerwehrhaus“ für ihren überdurchschnittlichen Einsatz im gesamten Jubiläumsjahr, die geleisteten Stunden und die effektive Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Besonders auch unseren guten Seelen im Feuerwehrhaus Peter Maißer und Gerätewart Gerhard Fliehr. Andreas Gerwald, zuständig für das neue Feuerwehrhaus und den Kulturhof, darf ich an dieser Stelle als unseren neuen Hausmeister recht herzlich willkommen heißen.

Mein Dank gilt auch den Verantwortlichen der Stadt Langenzenn mit ersten Bürgermeister Habel an der Spitze, der Kämmerin, dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes, den Stadträten und dem zuständigen Personal im Rathaus für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sei es bei der Beschaffung von Geräten, den Wünschen und Nöten der Feuerwehren bei den Haushaltssitzungen, der Zusammenarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen oder der Unterstützung und Beratung gegenüber anderen Hilfsorganisationen und öffentlichen Einrichtungen ist uns als Feuerwehr oder mir als Kommandant stets die Unterstützung der Stadtverwaltung sicher.

Einen besonderen Dank möchte ich auch an den Hochbau-Ingenieur vom Bauamt richten, der uns weit über seine normale Dienstzeit hinaus bei unserem Tun und Handeln für das neue Feuerwehrhaus stets großartig unterstützt und immer ein offenes Ohr für unsere Wünsche und Anregungen hat. Es macht einfach Spaß mit ihm an der Seite unser neues Feuerwehrhaus zu gestalten. Ich glaube das Ergebnis wird sich sehen lassen können. An dieser Stelle sei auch nochmals erwähnt, dass es nicht selbstverständlich ist, die Feuerwehr in so großem Maße von Beginn an in die Planungen für ein neues Feuerwehrhaus mit einzubeziehen.

Allen Kameraden, sowie den Verantwortlichen unserer Wehr wünsche ich alles Gute für das neue Jahr. Viel Schaffenskraft, Engagement und unfallfreie Rückkehr von allen Einsätzen. Mit dem neuen Feuerwehrhaus erwartet uns in diesem Jahr sicher eine besondere Herausforderung, die es zu meistern gilt. Ich bin jedoch sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam schaffen und jeder von uns seinen Teil dazu beitragen wird, sich im neuen Zuhause wohl zu fühlen und unseren Feuerwehrdienst sicher und professionell auszuführen.

Schließen möchte ich mit dem Wahlspruch der Feuerwehren – „Gott zur Ehr“ dem Nächsten zur Wehr.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Der Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Burggrafenhof wird von Johannes Mader, 1. Kommandant, verlesen:

Aktive Mitglieder Stand Juli 2020: 27
Davon: 4 Frauen

Einsätze:

11 Einsätze davon:
2 Brandeinsätze
8 Technische Hilfeleistung
1 Sicherheitswache

2019 wurde eine Mitgliederwerbaktion durchgeführt, hier verteilten bzw. übergaben unsere Kameraden persönlich so genannte Löscheimer im Dorf. Eine Veröffentlichung erfolgte zudem im Mitteilungsblatt sowie ein Bericht auf unserer Internetseite. 2 Aktive und viele Fördermitglieder konnten gewonnen werden, sowie ein weiteres aktives Mitglied im Jahr 2020.

Eine Gemeinschaftsübung fand im Rahmen der Brandschutzwoche mit den Außenwehren Keidenzell und Stinzendorf bei der Kompostierung in Keidenzell statt. Hierbei waren wir mit dem Aufbau der Wasserversorgung sowie dem Außen- und Innenangriff beteiligt.

Im Sommer 2019 führten wir zudem selbst eine Vegetationsbrand- bzw. Waldbrandübung durch.

Im letzten Jahr nahmen viele unsere Kameraden zudem an mehreren Ausbildungen teil. Wir nahmen an einer Maschinisten-Ausbildung vom Landkreis sowie an einer Truppmann-Ausbildung teil. Ebenso fanden zwei Atemschutzgeräteträgerausbildungen für Burggrafenhof statt. Alle wurden erfolgreich absolviert. Somit haben wir die erforderliche Mindestanzahl von 12 Geräteträgern bereit vor Bestellung des geplanten neuen Fahrzeuges erreicht. Auf diesen Einsatz meiner Kameraden bin ich sehr stolz.

Jedoch sind die fortlaufende Verzögerung bzw. die Neuabstimmung über unsere Ersatzbeschaffung wegen eines Formfehlers keine positive Nachricht nach zwei Jahren für die Kameraden gewesen. Auch ist mit höheren Anschaffungskosten für die Ersatzbeschaffung zu rechnen, anstatt wie 2018 beantragt, da Jahr für Jahr die Kosten um ca. 3,5 Prozent steigen,

zudem jetzt zusätzliche Ausstattung durch eine Normänderung im Dezember 2019 hinzugekommen ist.

Weiteres hierzu im Ergänzungsantrag TSV 09.07.2020.

Deshalb bitten wir um eine zeitnahe Abstimmung im besten Sinne aller, mit einem aktuellen Kostenrahmen.

Über eine wiederholt positive Entscheidung und die darauf zeitnah folgende Bestellung des neuen Fahrzeugs und den dazugehörigen Gerätschaften in 2020 würde sich die Kameraden sehr freuen. Damit sie das Wissen von den vielen geleisteten Ausbildungen auch in den nächsten Jahren anwenden und üben können.

Geplant für 2020 ist bei uns eine weitere Ausbildung (speziell für Atemschutzgeräteträger) bei der BF Nürnberg.

Insgesamt war 2019 ein sehr erfolgreiches, ausbildungsreiches und zufriedenstellendes Jahr für unseren aktiven Dienst.

In diesem Sinne möchte ich mich noch im Namen aller Aktiven, bei der Stadt Langenzenn im Vorfeld bedanken, besonders bei ersten Bürgermeister habel.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Keidenzell/Stinzendorf wird von Hans Kamm, 1. Kommandant, verlesen:

„Aktiv 51 davon Anwärter 8

Passiv 41
Fördermitglied 18

Atemschutzträger 12

Fahrzeuge:
LF10/6 (2005)
MTW ca. 35 Jahre alt
TSF ca. 30 Jahre alt - sollte 2019 ersetzt werden

Es ist schade, dass das Fahrzeug von Burggrafenhof zurückgestellt wurde, denn das heißt, dass sich dann auch das Fahrzeug für Stinzendorf, welches dringend benötigt wird, verschiebt!

Einsätze:
11 +2 Sicherheitswachen

Lehrgänge:
2 Mann haben Truppmann-Lehrgang in Langenzenn absolviert.
Für 2020: waren oder sind noch Lehrgänge geplant.
Atemschutz-Lehrgang, Maschinisten-Lehrgang und in Keidenzell Leistungsabzeichen

Einsätze:
2 x Zimmerei, 1 x Schreinerei, Formenbauer (Maschinen im Wert von mehreren Mio. Euro)
2 x Autowerkstätten in alten Gebäuden, Gärtnerei, Kompostierung,
2 x Biogasanlagen

Vor zwei, drei Jahren kam die Abfrage seitens der Stadt, ob Platz benötigt wird für alte Feuerwehrrgeräte. Leider ist das wieder eingeschlafen. Wir in Keidenzell/Stinzendorf haben drei oder vier historische Geräte, für die keine Unterstellmöglichkeit vorhanden ist. Wir haben uns in Keidenzell eine kleine Scheune gemietet, in der wir die letzten Jahre die Geräte untergestellt haben.

Der Vermieter benötigt die Scheune nun wieder selbst. Es wird dringend nach einem alternativen Platz gesucht. Da die Geräte der Stadt gehören, würden wir gerne wissen, was damit geschehen soll. Wir bitten die Stadt hier eine Lösung zu finden. Ich denke anderen Wehren geht es ähnlich.

Vielen Dank an ersten Bürgermeister Habel mit seinen Stadträten, auch an den Mitarbeiter des Ordnungsamtes für die Unterstützung. Ganz besonderer Dank geht an unseren Gerätewart Gerhart Fliehr, der sich um alle Belange im Stützpunkt und den Außenwehren kümmert.

Ein Dank geht auch an die Stützpunktwehr Langenzenn und die anderen Außenort-Wehren für die gute Zusammenarbeit.“

Der Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Kirchfembach wird von Christian Weghorn, 2. Kommandant, verlesen:

Stärke der aktiven Wehr zum 31.12.2019: 29
1 Zugang, 1 Abgang, keine Jugendfeuerwehr

Einsätze in 2019: 6

2 x Technische Hilfeleistung, 2 x Brand, 2 x Sicherheitswache

August 2019: Gemeinschaftsübung der Wehren Oberfembach und Kirchfembach in Kirchfembach

Oktober/November 2019: drei Teilnehmer bei modularer Truppausbildung in Langenzenn und Wilhermsdorf

Ausstattung:

1 TSF mit Tauchpumpe und Motorsäge, Alter: 21 Jahre
Geld für Ersatzbeschaffung soll ab 2022 bereitgestellt sein.
Dank und Lob an den Gerätewart Fliehr

Aktuelle Themen:

Anschaffung Defibrillator ist erfolgt
Erste-Hilfe-Ausbildung vom April 2020 wurde auf November verschoben

Ehrenabend vom 08.05.2020 ist ausgefallen und wurde auf 2021 verschoben

Aktuell zwei Teilnehmer bei THL-Abzeichen in Langenzenn

Planung: neue Küche im FF-Haus, Zuschussantrag gestellt

Der Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Laubendorf wird von einem Mitarbeiter der Verwaltung verlesen:

Übungen:

- 12 Übungen
- 4 Atemschutzübungen
- Gemeinschaftsübung mit Dürrnbuch und Bräuersdorf in Bräuersdorf; Brandeinsatz mit Personensuche
- Einsatzübung in Langenzenn bei Walther Dachziegel

- Einblicke in die Infrastruktur und Gebäudestruktur, sowie taktisches Vorgehen
- Stärkt die Kameradschaft und das Vertrauen untereinander

Einsatzbilanz:

16 Einsätze davon

1 x Fehlalarm: Irrtum des Meldenden
 5 x Brand: 2 x Gebäude Langenzenn (gleicher Tag)
 1 x Gebäude Langenzenn (Blitzeinschlag)
 Spielothek Langenzenn
 Heizung Höfler
 8 x THL 2 x Verkehrsunfall B8
 6 x THL klein (Baum auf Fahrbahn, Tragehilfe Rettungsdienst,
 Rettung DLK)
 2 x Sicherheitswache 1 x Benefizlauf
 1 x Walderlebnistag

Lehrgänge:

- Modulare Truppausbildung (15 Kameraden in Laubendorf von Oktober 2018 bis Februar 2019 ausgebildet)
- Atemschutzlehrgang Januar bis Februar 2020 mit sechs Kameraden

50 Aktive zum 31.12.2019, davon 14 Atemschutzgeräteträger

Erweiterung Gerätehaus:

- Fundament gegossen
- Anlieferung Fertiggarage in KW 13
- Spitzdach, Verbretterung, Pflasterarbeiten offen
- Anlieferung MTW für April 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Übungsbetrieb seit März komplett eingestellt.

Der Jahresbericht 2019 der Feuerwehr Horbach wird von einem Mitarbeiter der Verwaltung verlesen:

Einsätze:

1 x Wasserrohrbruch
 1 x Verkehrsunfall
 1 x hilflose Person

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 3. Berichte der Waldbeauftragten |
|---|

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Berichte aus den städtischen Einrichtungen und Dienststellen

4.1. Bericht aus der Kita "Plapperkiste"

Sachverhalt:

Die Leiterin der städtischen Kita „Plapperkiste“ stellt ihren Jahresbericht vor.

Der Jahresbericht liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Bericht aus dem Hort am Lindenturm

Sachverhalt:

Die Leiterin der städtischen Kita „Hort am Lindenturm“ stellt dem Ausschuss den Jahresbericht vor.

Der Jahresbericht liegt der Niederschrift als Anlage 2 vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Bericht aus der Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Die Leiterin der Mittagsbetreuung an der Grundschule trägt dem Ausschuss den Jahresbericht vor.

Der Jahresbericht liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.4. Bericht aus dem Jugendhaus "Alte Post"

Sachverhalt:

Dem Ferienausschuss wird der Jahresbericht aus der städtischen Einrichtung „Jugendzentrum Alte Post“ vorgetragen.

Die Leiterin des Jugendzentrums lädt alle Stadträte ein, das Jugendhaus zu besuchen, um einen Einblick in die städtische Jugendarbeit zu erhalten. Weiterhin bittet sie den Stadtrat in Entscheidungen um das Jugendhaus eingebunden zu werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.5. Bericht der Archivarin

Sachverhalt:

Die städtische Archivarin stellt sich vor und informiert den Ausschuss über die Planungen zum Umzug des städtischen Archivs.

Der Jahresbericht liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Antrag von Keidenzeller Bürgern auf Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Konzentrationsflächen für privilegiertes Bauen nach § 35 BauGB

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Keidenzeller Bürger auf Ausweisung von Konzentrationsflächen für privilegiertes Bauen nach § 35 BauGB vor.

Generell gilt per Gesetz, dass im Außenbereich Bauvorhaben, die privilegiert sind und die eine gesicherte Erschließung aufweisen können, genehmigungspflichtig sind. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt.

Die Stadt Langenzenn kann privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich nicht verbieten, sie kann aber in engem Rahmen eine Steuerung und Platzierung im Gemeindegebiet vornehmen. Ob dadurch die Ansiedlung des im Antrag benannten Gewächshauses in Keidenzell oder auch weiterer Gewächshäuser im Gemeindegebiet verhindert werden kann, ist mehr als fraglich.

Das Landratsamt führt auf Anfrage zur Satzung und Teilnahme an einer Sitzung dazu aus:

„Die rechtliche Grundlage für „Konzentrationsflächen“ (ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern im Rahmen der Steuerung der Windenergie entstanden) und deren Konsequenz ist § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.

Darin heißt es:

"Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist."

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen findet man u.a. in Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch unter den Rn. 123ff. und in der dort genannten einschlägigen Rechtsprechung. In der Folge wäre der Stadt dann auch die Möglichkeit des § 15 Abs. 3 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) grundsätzlich eröffnet.

Hierbei handelt es sich nicht um einen einfachen Standardvorgang. Es sind viele Details zu berücksichtigen. Ob und wie eine Umsetzbarkeit vorliegend tatsächlich in Frage kommt, muss von der Stadt selbst geprüft und abgewogen werden. Es kann also auf die bisherige Grundlage nur darauf hingewiesen werden, dass es im Gesetz eine solche Möglichkeit gibt - ob es im Ergebnis tatsächlich dazu kommen kann, hängt von zahlreichen

Faktoren ab. Grundvoraussetzung ist natürlich auch der politische Wille der Stadt, überhaupt in diese Richtung zu gehen.

Entscheidend wird dann auch sein, welches Vorhaben tatsächlich beantragt wird und ob dieses unter die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (dann nein) oder § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (dann grundsätzlich § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB anwendbar) fällt (siehe hierzu Ernst/Zinkhahn/Bielenberg/Krautzberger, Baugesetzbuch Rn. 49). Hierzu kann aber erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und nach Beteiligung der Fachbehörden tatsächlich eine Aussage getroffen werden.

Wir stehen für konkrete Detailfragen nach der zunächst eigenständig vorzunehmenden rechtlichen Prüfung durch die Stadt selbst gerne im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beratend zur Verfügung. Ihr Stadtbaumeister kann sich daher jederzeit mit konkreten Einzelfragen an uns wenden. Eine Teilnahme und ein Vortrag von Seiten des Landratsamtes am kommenden Mittwoch ist aber derzeit leider nicht möglich.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zum derzeitigen Kenntnisstand noch keine Aussage zur Größenordnung und zur Lage der Konzentrationsflächen gemacht werden kann.

Stadtrat Durlak verliest eine Stellungnahme der CSU-Stadtratsfraktion.

Die Stellungnahme liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis. Über den Antrag soll in der Sitzung am 23.07.2020 entschieden werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

**6. Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN;
hier: Bürgerversammlung und/oder öffentliche Stadtratssitzung zu dem
Thema Bau von Gewächshäusern in Keidenzell und Hardhof**

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Verwaltung mit der Prüfung des Antrages beauftragt.

Die Verwaltung teilt mit, dass am 23.07.2020 eine öffentliche Sondersitzung zum Thema Bau von Gewächshäusern in Keidenzell und Hardhof stattfindet, in dem der Antrag abschließend behandelt werden soll.

Erster Bürgermeister Habel möchte wissen, welche Bürgerversammlung stattfinden soll, da noch keine Bauanträge vorliegen.

Stadträtin Ritter teilt mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN ihren Antrag modifizieren wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 7. Antrag SPD-Stadtratsfraktion; hier: Informationen und Stellungnahmen verschiedener Gruppierungen zum Projekt der Firma Höfler-Gemüse mit der AKG Kompost GmbH in Keidenzell |
|---|

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Verwaltung mit der Prüfung des Antrages beauftragt.

Folgende Informationen der Firma Höfler-Gemüse mit der AKG Kompost GmbH liegen der Stadt Langenzenn vor:

Wasserverbrauch:

Verbrauch im Gewächshaus:

Mit Hilfe von Literaturwerten kann man von 650 l/m² Gewächshausfläche Wasserverbrauch ausgehen. Bei einer Gewächshausfläche von 61.500 m² liegt der Verbrauch im Mittel der Jahre bei ca. 41.000 m³ pro Jahr.

Speicherung des Niederschlags:

Durch dementsprechend große Speicherbecken kann gewährleistet werden, dass das komplette Niederschlagswasser der Dachflächen (Gewächshaus + sonstige Dachflächen z.B. Halle und Unterkunftsgebäude) zu jeder Zeit des Jahres aufgefangen werden kann. Der durchschnittliche Jahresniederschlag über die letzten Jahre wurde mit 510 l/m² ermittelt. Geplant sind 69.762 m² Dachfläche. Das ergibt eine durchschnittliche Wassermenge von ca. 35.500 m³ pro Jahr.

Fazit der Wasserbilanz:

Durch das Speichern des Niederschlagswassers kann die Wasserbilanz des Gewächshauses bis auf ein Defizit von ca. 4.500 m³ fast ausgeglichen werden. Dieses Defizit soll über die Fassung der Niederschlagswasser der Dachflächen der AKG und einen Brunnen für eine Notversorgung ausgeglichen werden.

Verkehrsaufkommen:

Erzeugung von Bio-Gemüse:

Ca. 2.200 Tonnen pro Jahr verpacktes Gemüse werden mit betriebseigenen 18-Tonnen-LKW in den Erntemonaten April bis Oktober abtransportiert. Hierbei wird eine Nutzlast von 7 Tonnen je LKW angenommen.

➔ 315 Fahrten pro Jahr zusätzlich

Ca. 700 Tonnen Verpackung werden durch LKW angeliefert. Da die Verpackungen meist aufgerichtet (d. h. Kartons werden leer gestapelt → es wird viel „Luft“ transportiert) gebracht werden, wird dies zwar durch großvolumige Transporteinheiten (Sattelzugmaschinen) geschehen, die sich aber im Gesamtgewicht < 30 Tonnen bewegen. Eine Anlieferung pro Tag in der Erntezeit von April bis Oktober ist notwendig.

➔ 160 Fahrten pro Jahr zusätzlich

Erzeugung der Wärme/Trocknung von Gärprodukt:

Da der Holzbedarf der Verbrennung (ca. 10.000 Tonnen pro Jahr) über die eigen erzeugten Brennstoffe (ca. 4.000 Tonnen pro Jahr) liegt, müssen ca. 6.000 Tonnen holzige Brennstoffe zugefahren werden. Das Material hat ein niedriges Schüttgewicht, so dass auch großvolumige Sattelzugmaschinen nicht ausgeladen werden können. Es wird in der Berechnung eine Ladekapazität von 20 Tonnen je LKW angenommen.

→ 100 Fahrten pro Jahr zusätzlich (300 Anlieferfahrten abzüglich 200 gesparte Fahrten)

Die Trocknungsmöglichkeit des Gärprodukts bei Wärmeüberschuss wird auf eine Kapazität von 10.000 – 15.000 Tonnen pro Jahr ausgelegt (abhängig vom Wärmeüberschuss). Bisher wird das Gärprodukt meist mit landwirtschaftlichen Transporteinheiten (Traktor + Güllefass, ca. 17 m³ Nettovolumen) abgefahren.

→ 588 Fahrten pro Jahr Einsparung (bei 10.000 Tonnen Trocknungskapazität)

Fazit der Verkehrsbilanz:

Durch den Bau des Gewächshauses und der Verbrennungsanlage mit Trocknung wird die Deberndorfer Straße netto mit keinem zusätzlichen Verkehr belastet.

Lärm- und Geruchsemissionen:

Ein Gewächshaus verursacht während des Normalbetriebs keine nennenswerten Lärm- oder Geruchsemissionen. In der Bauphase ist mit vereinzelt Lärmemissionen zu rechnen.

Die geplante Verbrennungs- und Trocknungsanlage der AKG wird mit modernsten Filtern ausgestattet, sodass auch hier von keinen zusätzlichen Lärm- und Geruchsemission ausgegangen werden kann.

Auswirkungen für die Stadt Langenzenn

Die AKG Agrar Kompost GmbH zahlt als ortsansässiges Unternehmen Gewerbesteuer an die Stadt Langenzenn. Von einem Gewinnanstieg durch das Projekt und damit Steuermehreinnahmen der Stadt kann ausgegangen werden.

Damit auch Gewerbesteuer aus dem Gewächshaus an die Stadt Langenzenn fließen kann, ist es geplant, die entsprechenden Gesellschaftsstrukturen im Familienbetrieb zu schaffen. Damit dürfte, je nach Umsatz, ein Gewerbesteuerertrag von geschätzt ca. 100.000,00 € jährlich an die Stadt Langenzenn gehen. Zusätzlich erhält die Stadt Langenzenn pro Mitarbeiter ca. 800,00 € jährlich aus Zuweisungen und der Einkommenssteuerbeteiligung.

Die Verwaltung teilt mit, dass am 23.07.2020 eine öffentliche Sitzung zum Thema Bau von Gewächshäusern in Keidenzell und Hardhof stattfindet, in dem der Antrag abschließend behandelt werden soll.

Die gewünschten Stellungnahmen der einzelnen Gruppierungen aus dem Antrag liegen derzeit noch nicht vor.

Stadträtin Plevka fordert eine Aussage der Dillenbergruppe auf Auswirkungen einer Brunnenbohrung auf das Gebiet Keidenzell.

Stadtrat Ströbel fordert eine Prüfung der Sachlage durch einen neutralen Anwalt.

Stadträtin Osswald zweifelt die Bedarfsmenge des Brennholzes an. Sie geht von 16 Tonnen und nicht von den angegebenen 10 Tonnen Brennholz aus.

Das Gremium bittet um Rederecht für den Bürger Albert Goos.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, Albert Goos Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass die Sprecher der Bürgerinitiativen schriftlich zur Sondersitzung eingeladen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|---|
| 8. Vorbereitung Sondersitzung „Schwerpunktthema Gewächshäuser“; hier: Beschlussfassung zur Beauftragung externer Berater |
|---|

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, dass eine Sondersitzung mit „Schwerpunktthema Gewächshäuser“ am 23.07.2020 abgehalten wird, in der bezüglich der baurechtlichen und landesplanerischen Zulässigkeit von Gewächshäusern externe Berater eingeladen werden sollen.

Stadtrat Jäger bittet darum, dass die Sitzung am 23.07.2020 eine Stadtratssitzung ist.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Die Verwaltung wird mit der Beauftragung der externen Berater für die Sondersitzung am 23.07.2020 beauftragt. Die Honorarangebote werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

| |
|--|
| 9. Bestellung des zweiten Bürgermeisters Christian Eil zum Eheschließungsstandesbeamten |
|--|

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihre Aufgabenbereiche als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister zum Standesbeamten spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

Herr Stadtrat Christian Eil wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07.05.2020 zum zweiten Bürgermeister der Stadt Langenzenn gewählt.

Das zuständige Gremium hat deshalb über die Bestellung zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich zu entscheiden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss bestellt den zweiten Bürgermeister Christian Ell für die Dauer der Wahlperiode 2020 / 2026 gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich.

Das Aufgabengebiet wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

10. Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

10.1. Verlesen der Haushaltssatzung der Hospitalstiftung

Sachverhalt:

Die Kämmerin der Stadt Langenzenn verliest die Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10.2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn samt Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm)

Sachverhalt:

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn ist im Verwaltungshaushalt mit 375.800,00 € und im Vermögenshaushalt mit 352.650,00 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 92.030,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 260.620,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung Langenzenn vom 03.07.2020 samt Anlagen, wie Haushaltsplan, Finanzplan mit Investitionsprogramm.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Boulderfelsen; hier: Zuwendungsbescheid

Sachverhalt:

Die Stadt hat den Zuwendungsbescheid für den Boulderfelsen erhalten. Es wird eine Zuwendung in Höhe von vorläufig bis zu maximal 80.740,04 € bewilligt.

Somit verbleiben gemäß jetziger Kostenschätzung, Gesamtkosten in Höhe von 237.748,10 €, des Ingenieur-Büros Pfaller-Ingenieure rund 157.008,06 € an Eigenmitteln.

Der aktuelle Plan inklusive der Trinkwasserentnahmestelle wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorgesehen sind im Haushaltsplan der Stadt Langenzenn für 2020 Mittel in Höhe von gesamt 220.000,00 €.

Stadtrat Erhart möchte wissen, wie lange die Zuwendung abrufbar ist.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass die Umsetzung spätestens nach 18 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgen muss.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt von dem Zuwendungsbescheid Kenntnis. Im Rahmen der Beratung zum Nachtragshaushaltsplan 2020 wird geprüft, ob die Umsetzung erfolgen kann.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

12. Quartiersmanagement; hier: Verlängerung der Förderung

Sachverhalt:

Gut wohnen und leben in Langenzenn – das Quartiersprojekt wird weiter gefördert.

Das Quartiersprojekt der Diakonie Fürth, das im September 2019 seine Arbeit in Langenzenn aufgenommen hat, wird für weitere zwei Jahre bis August 2022 aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks (Fernsehlotterie) gefördert. In diesen zwei Jahren gilt es, auf die im ersten Jahr ermittelten Bedarfe für Angebote in unterschiedlichen Lebensbereichen durch entsprechende Maßnahmen zu reagieren. So sollen beispielsweise eine Taschengeldbörse und ein Repair-Café entstehen und auch Informations- und Vortragsveranstaltungen werden geplant.

Die Funktion einer Anlaufstelle für alle Bürger*innen in Langenzenn hat das Quartiersprojekt von Anfang an wahrgenommen. Barbara Bienk, Mitarbeiterin der Diakonie Fürth, hat ein offenes Ohr für die Anliegen, Probleme und Ideen und vermittelt ggf. weiter an Fachdienste. Darüber hinaus soll ein Treffpunkt entstehen für alle, die sich mit anderen austauschen oder gemeinsam etwas unternehmen möchten.

Das alles geschieht in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Akteur*innen vor Ort. Die Kontakte wurden in den vergangenen Monaten geknüpft und erste Ideen sind entstanden.

Das Quartiersprojekt hat mit Angeboten wie „Post für dich“, „Plauderzeit am Telefon“ oder Nachbarschaftsaktionen zum Tag der Nachbarn Ende Mai auf die aktuelle Corona-Situation reagiert. Telefonisch war und ist das Quartiersprojekt durchgehend erreichbar.

Der Sachstandsbericht durch Frau Bienk erfolgt in der Sitzung am 15.07.2020.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

| |
|--|
| 13. Kulturhauptstadt Europas - Bewerbung Nürnberg mit Kommunen aus der Region |
|--|

Sachverhalt:

In der 43. Sitzung des Sozial-, Kultur- und Werkausschusses am 17.07.2019 wurde beschlossen eine Absichtserklärung zur Unterstützung für Nürnberg zur Bewerbung Kulturhauptstadt Europas 2025 abzugeben.

Nürnberg hat die erste Bewerbungsrunde überstanden und ist dabei, das zweite Bewerbungsbuch im September 2020 abzugeben. Hierzu müssten die beteiligten Kommunen bis 31.07.2020 eine weitere Absichtserklärung abgeben.

Durch diese Absichtserklärung werden noch keinerlei Verpflichtungen seitens der Stadt Langenzenn eingegangen, da es sich lediglich um eine geplante Teilnahme an Aktivitäten handelt, die Nürnberg in seiner Bewerbung vorstellt. Die Unterstützung beliefe sich auf einen jährlichen Beitrag von 1,00 € pro Einwohner, für Langenzenn wären das ca. 10.500,00 € pro Jahr, über einen Zeitraum von fünf Jahren. Dieser Betrag ist allerdings nicht als finanzielle Unterstützung für die Stadt Nürnberg zu sehen. Die teilnehmenden/unterstützenden Gemeinden der Nürnberger Bewerbung sollen Projekte beitragen, die mindestens diesen Kostenrahmen haben.

Nach Abstimmung mit dem Kulturbeauftragten der Stadt Langenzenn, Stadtrat Klaus Roscher, könnte Langenzenn sich mit Theateraufführungen, Musik- oder Tanzdarbietungen etc. wie zum Beispiel mit einem Theatergroßprojekt wie „Kaiserspiel“, „Faust“ oder „Luther“ beteiligen. Der in der Absichtserklärung angegebene Beitrag der Gemeinde könnte in Absprache mit den jeweiligen Vereinen bzw. Gruppierungen durch Einnahmen aus Eintrittsgeldern an die Gemeinde zurückgezahlt werden. Als großen Vorteil kann angesehen werden, dass die Gemeinde Langenzenn und das zustande kommende Projekt durch die Kulturhauptstadt Nürnberg beworben wird. Sollte allerdings Nürnberg den Zuschlag für die Kulturhauptstadt Europas nicht erhalten, wären die Absichtserklärungen hinfällig.

Die Verwaltung und der Kulturbeauftragte der Stadt Langenzenn schlagen vor, die zweite Absichtserklärung abzugeben.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die zweite Absichtserklärung für die Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt Nürnberg abzugeben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

14. Errichtung eines neuen Kindergartens mit Kinderkrippe; hier: Vorstellung der Grundstücke

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Die Räumlichkeiten im Anwesen Klaushofer Weg 1 dienen derzeit als Übergangslösung für die Unterbringung der Krippe. Hierzu besteht seitens der Fachaufsicht nur eine befristete Genehmigung.

Aufgrund der weiter steigenden Kinderzahlen bzw. der Bedarfsermittlung, sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich, ist der Bau einer weiteren Kindertagesstätte nötig, um dem Rechtsanspruch in diesem Bereich gerecht werden zu können.

Die Verwaltung hat daher mögliche Standorte für einen weiteren Kindergarten mit Krippe untersucht.

Flächenbedarf

Um die nötige Gesamtfläche für einen weiteren Kindergarten zu ermitteln, wurde zunächst die benötigte Kapazität ermittelt und dann der jeweilige Raumbedarf beleuchtet.

Kinderzahlen und Kapazität

Auf Grund der Prognosen ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren, u.a. durch Nachverdichtungen, Wohnungsbau im Altstadtbereich und eventuellen weiteren Wohnbaugebieten, mit einem ansteigenden Bedarf von ca. zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen gerechnet werden muss.

Auch hat sich das Buchungsverhalten im Kindertagesstätten-Bereich seit Einführung des 100-Euro-Bonus deutlich verändert, so dass auch bereits jetzt schon weitere Gruppen benötigt werden (deshalb die Interimslösung im Klaushofer Weg 1).

Da alle anderen vier Krippen und Kindergärten in Langenzenn keine weiteren freien Kapazitäten haben und auch keine Anbaumöglichkeiten in der geplanten Größe bestehen, sollte die neue Kindertagesstätte in jedem Fall eine Erweiterungsmöglichkeit vorsehen, so dass das Gelände auf mindestens sechs Kindertagesstätten-Gruppen ausgelegt sein sollte.

Erforderlicher Raumbedarf aufgrund des zugrundeliegenden Raumprogrammes

Für die nachfolgenden Betrachtungen werden die Flächen einer Kindertagesstätte mit der Kombination je zwei Krippen- und Kindergartengruppen (2+2) bzw. je drei Krippen- und Kindergartengruppen (3+3) als Summenraumprogramm zu Grunde gelegt.

Hierbei handelt es sich zunächst um die sogenannten förderfähigen Flächen, also um Nutzungsflächen (NUF) im Innenbereich.

| | KITA „2+2“ | KITA „3+3“ |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| Anzahl Kinder | $2 \times 12 + 2 \times 24 = 72$ | $3 \times 12 + 3 \times 24 = 108$ |
| „förderfähige“ Nutzfläche NUF (m ²) | 491 m ² | 684 m ² |
| Bruttogeschossfläche BGF (m ²) | 786 m ² | 1.095 m ² |
| Außenfläche AUF (m ²) - Spielen | 720 m ² | 1.080 m ² |
| Außenfläche AUF (m ²) - Gesamt | 900 m ² | 1.350 m ² |
| Grundstücksfläche (m ²) | 1.686 m ² | 2.445 m ² |

Bemerkungen / Grundlagen:

- Bruttogeschossfläche BGF (m²): ergibt sich aus ca. 1,6 x der NUF – Quelle: BKI 2020 „Kindergärten“
- Außenfläche AUF (m²) - Spielen: 10 m² / Kind (Empfehlung)
- Außenfläche AUF (m²) - Gesamt: Außenfläche AUF – Spielen zzgl. 25% für Verkehrsflächen, da Stellplätze und Verkehrswege zu berücksichtigen sind
- Grundstücksfläche: bei ebenerdiger Bebauung

Es handelt sich hierbei um eine ausschließliche Betrachtung von Flächenansätzen und keine Vorentwurfsplanung.

Fazit

Die für eine weitere Kindertagesstätte nötige Fläche sollte mindestens eine Größe von 2.500 m² aufweisen, um auch den zukünftigen Bedarf über eine Erweiterungsmöglichkeit abzudecken.

Untersuchung der möglichen städtischen Gebäulichkeiten und verfügbaren Standorte

Für die dauerhafte Unterbringung der Krippen- und Kindergartenkinder hat die Verwaltung neben den vorhandenen Gebäulichkeiten auch die sich im städtischen oder WBG/SEG- Eigentum befindlichen Grundstücke überprüft.

Für eine dauerhafte Lösung ist keines der bereits bestehenden Gebäude geeignet.

Für die Neuerrichtung eines Kindergartens mit Kinderkrippe stehen mehrere Optionen zur Verfügung. Eine detaillierte Zusammenstellung der Grundstücke ist als Anlage beigefügt. Eine baurechtliche Prüfung, ob auf den Grundstücken der Bau einer Kindertagesstätte möglich ist, hat nur überschlägig stattgefunden.

Nachfolgend wird auf einige, nach einer Voranalyse in die nähere Auswahl genommene Grundstücke eingegangen:

Grundstück Eck Obere Ringstr./Burggrafenhofer Straße

Die erforderliche Grundstücksfläche wäre vorhanden. Ein Teilbereich des Grundstücks ist bereits für den künftigen Parkplatz des neuen Hortgeländes und für weitere öffentliche Stellplätze vorgesehen.

In den bisherigen Diskussionen zur Verwertung dieses Grundstückes hat sich der Stadtrat stets klar dafür ausgesprochen, dieses für einen eventuellen weiteren Bedarf für schulische Zwecke freizuhalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, dieses Grundstück nicht für eine Kindertagesstätte einzuplanen und auch weiterhin für diesen Zweck vorzuhalten.

Eck Zollnerstraße/Klaushofer Weg

Nördlich des aktuell erschlossenen Baugebietes „Wohnen am Klaushofer Weg II“ befindet sich noch eine freie Fläche von ca. 11.000 m². Die Nutzung für dieses Areal ist derzeit noch komplett offen. Mehrere Nutzungen, wie z.B. Busparkplatz, Schulturnhalle, Mehrzweckhalle, Lebensmittelversorger, Wohngebiet stehen im Raum. Auch ein möglicher Kindergarten mit Kinderkrippe wäre eine Möglichkeit.

Das Grundstück hat bisher allgemein kein Baurecht; insbesondere nicht für eine Kindertagesstätte.

Da sich in diesem Gebiet bereits mehrere Kindertagesstätten befinden, sollte dieser Standort nur im Notfall mit einer weiteren Kindertagesstätte bebaut werden. Vorrangig wären Standorte weiter im Zentrum oder im Norden Langenzenns.

Reichenberger Straße (zwischen Hallenbad und neuem Feuerwehrhaus)

Das Areal zwischen dem jetzigen Hallenbad und der neuen Feuerwehr wäre aufgrund der Größe für einen neuen Kindergarten mit Kinderkrippe geeignet.

Das Grundstück hat bisher keine ausreichende Erschließung und kein Baurecht für eine Kindertagesstätte.

Die Umsetzung der „Dauerlösung“ soll jedoch zeitnah erfolgen, sodass dieses Grundstück ohne Baurecht nicht vorrangig betrachtet werden sollte.

Areal zwischen Denkmalplatz und Rosenstraße

Das Areal hat rein von der Größe, ohne Betrachtung der Bebauung, die erforderliche Größe. Das Areal liegt zudem im Altstadtbereich und könnte das gesamte Viertel neu aufwerten.

Jedoch ist bei genauerer Betrachtung eine Umsetzung als sehr schwierig einzustufen.

Das Areal ist derzeit größtenteils bebaut, insbesondere mit dem denkmalgeschützten Gebäude (Untere Ringstr. 2), grenzständigen (Wohn-)gebäuden an fast allen Außenseiten und den beiden Scheunen in der Mitte des Areals. Eine der Scheunen steht zusätzlich unter Ensembleschutz, die weitere Scheune kann nur bei einem stimmigen Gesamtkonzept abgerissen werden (gem. Aussage der Denkmalbehörde). Diese Gebäude sind daher zu erhalten und müssten bei einer Bebauung entsprechend einer gegebenenfalls aufwendigen Sanierung zugeführt werden.

Die Abstimmung denkmalrechtlicher und städtebaulicher Art haben sich schon bisher als äußerst zeitintensiv und schleppend dargestellt.

Die weiteren Gebäude auf dem Areal bestehen aus zwei, sich im Eigentum der WBG befindlichen Gebäuden, die als Wohneinheiten zum Teil vermietet sind. Das weitere Gebäude (Friedrich-Ebert-Straße 28) und die zusätzlichen Scheunen könnten abgerissen werden.

Die Nähe zur Hauptstraße und Umsetzung als Kindertagesstätte mit erforderlichen Stellplätzen ist nach Ansicht der Verwaltung nur schwer umsetzbar und sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Areal Milchgasse

Von allen Grundstücken am geeignetsten erscheint nach intensiver Vorprüfung das Areal in der Milchgasse.

Vorteile:

Das Grundstück

- weist mit 3.434 m² die erforderliche Grundstücksgröße (mindestens 2.500 m²) nach und hat damit auch die nötigen Erweiterungsflächen, sogar deutlich über die Mindestgrenze hinaus.
- liegt zentral in der Altstadt und würde dadurch für eine Belebung sorgen.
- würde die Wohnlage Altstadt für Familien attraktiver machen als bisher.
- ist in Abstimmung mit dem Denkmalamt sofort bebaubar.
- grenzt an die Allee mit attraktivem Freibereich und damit weiteren Nutzungsmöglichkeiten an. Die für die Zukunft geplanten Brücken über die Zenn sowie die dann dort erreichbaren Flächen mit eventuellen Naturbereichen etc. bis hin zum Schwanenweiher könnten für eine Kindertagesstätte eine optimale Ergänzung darstellen.
- läge aus Sicht der Stadtentwicklung optimal, da sich die bestehenden Kindertagesstätten im Süden des Kerngebietes der Stadt befinden. Es kann daher auch potentielle Wohngebiete im Bereich Hardgraben/Ziegenberg sowie zusätzliche Wohnbebauungen und Nachverdichtungen in der Innenstadt mit abdecken.

Weitere Vorteile:

- Der Parkplatz einer Kindertagesstätte könnte außerhalb der Bring- und Abholzeiten auch der restlichen Altstadt dienen.
- Der Parkplatz sowie weitere Freiflächen und Räumlichkeiten könnten bei Veranstaltungen

gen und Festen in der Altstadt mit genutzt werden.

Mögliche Nachteile:

- Eventuell erhöhte Baukosten aufgrund von Gründungsmaßnahmen (Bodendenkmälern).
- Eventuell weitere archäologische Untersuchungen im Baugrund bei Eingriffen (aber schon weitestgehend untersucht und für viele Bereiche schon ausgeschlossen).
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen in Klosterstraße, Alte Zennstraße, Schwabenberg.
- Zusätzliches Immissionsaufkommen zu den bereits bestehenden Einrichtungen (Spielplatz, Biergarten, Kulturhof).

Die Grundstücke befinden sich zum Teil im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft und der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt als Ergebnis der Betrachtung aller in Frage kommenden Grundstücke, das Grundstück in der Milchgasse als vorrangig einzustufen.

Es sollte eine städtebauliche Studie zum Areal Milchgasse in Auftrag gegeben werden. In dieser Studie soll vorrangig das Grundstücksareal an der Milchgasse und auch die östlich davon liegenden Flächen für mögliche, der Altstadt dienende und diese aufwertenden Nutzungen betrachtet werden. Speziell soll beleuchtet werden, ob und wie dort eine Kindertagesstätte möglich und sinnvoll und welche Ergänzungen, beispielsweise Wohnungsbau, wo gelegen möglich wären.

Das Gremium spricht sich für eine genauere Prüfung des Grundstücks in der Reichenberger Straße aus.

Stadträtin Osswald stellt den Antrag, die Sitzungszeit dieser Sitzung auf 22:30 Uhr zu begrenzen.

Der Antrag soll um 22:30 Uhr behandelt werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Standortanalyse zur Umsetzung der Errichtung eines neuen Kindergartens mit Kinderkrippe in der Reichenberger Straße zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

15. Mitteilungen

15.1. Bayerns erste Vizinalbahn Siegeldorf–Langenzenn; 150-jähriges Jubiläum 2022; hier: Sachstand

Sachverhalt:

Aus dem Gremium des Stadtrates wurde angeregt durch die Verwaltung Vorbereitungen für das im Jahr 2022 stattfindende 150-jährige Jubiläum der ersten Vizinalbahn, Streckenabschnitt Siegeldorf–Langenzenn zu treffen.

Da im selben Jahr der Streckenabschnitt Wilhermsdorf–Markt Erlbach das 120-jährige Jubiläum feiert, wurde durch die Verwaltung Kontakt mit der Gemeinde Markt Erlbach aufgenommen.

Am Dienstag, 07.07.2020 fand ein Besprechungstermin mit Vertretern der Heimatvereine Langenzenn und Markt Erlbach, sowie Vertretern des Landratsamtes, der Gemeinde Markt Erlbach und der Verwaltung statt. Folgende Punkte wurden besprochen:

- Das Jubiläumswochenende soll für alle beteiligten Gemeinden am 28. und 29.05.2022 stattfinden.
- Der Vertreter des Landratsamtes soll mit dem Landrat des Landkreises Fürth, Matthias Dießl, die Bayerische Staatsregierung beteiligen, ob die Schirmherrschaft des Jubiläums durch den Ministerpräsidenten übernommen werden kann.
- Die an der Strecke liegenden Gemeinden Veitsbronn/Siegelsdorf, Wilhermsdorf und Neuhof/Zenn (Haltepunkt Adelsdorf) sollen beim Jubiläum mit eingebunden werden. Durch die Verwaltung wurde bereits Kontakt mit den Gemeinde Neuhof/Zenn und mit dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Wilhermsdorf, Herrn Emmert, aufgenommen. Bürgermeisterin Frau Wust aus Neuhof/Zenn und Bürgermeister Emmert aus der Gemeinde Wilhermsdorf signalisierten bereits ihre Teilnahme am Jubiläumswochenende.
- Durch die Verwaltung sollen aussagekräftige Angebote über die Dampfzugbestellung eingeholt werden.
- Der Heimatverein Langenzenn (Herr Striegel) kümmert sich um eine Festschrift.
- In den Heimatmuseen der Gemeinden sollen Sonderausstellungen zum Jubiläum stattfinden.
- Es ist angedacht, ein Jubiläumsbier „Vizinalbier“ zum Jubiläum anzubieten. Die Verwaltung hat Gespräche mit der Tucher-Brauerei aufgenommen.
- Es ist geplant eine Zugtaufe mit dem Namen „Stadt Langenzenn“ eines Triebwagens stattfinden zu lassen.
- Angedacht ist ein Schulprojekt (P-Seminar), dies übernimmt Frau Nasa vom Heimatverein Langenzenn.
- Herr Striegel vom Heimatverein Langenzenn regt an, die Fassade des Bahnhofsgebäudes in Langenzenn zum Jubiläum streichen zu lassen.

Für 13.10.2020 wurde ein neuer Besprechungstermin angesetzt. Teilnehmen sollen hierbei auch die Nachbargemeinden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**15.2. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung gemäß Art.37 Abs. 3 bayerische Gemeindeordnung;
hier: Einführung von eichrechtskonformen Tarifen Ladesäulen Stadtwerke Langenzenn**

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Eil gibt dem Stadtrat bekannt, dass er eine dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO getroffen hat. Für die Einführung der individuellen, eichrechtskonformen Tarife an den Elektroladesäulen der Stadtwerke Langenzenn benötigt die Solid GmbH (Ladeverbund +) bis zum 06.07.2020 eine Rückmeldung zu den gewünschten Tarifen.

Im Zuge der Einführung des neuen Zugangs- und Abrechnungssystems werden neue Tarife zur Abrechnung der Ladevorgänge an den Ladesäulen im Ladeverbund+ eingestellt. Dafür

wird von jedem Mitglied im Ladeverbund eine Auskunft über die zu erhebenden Tarife benötigt.

Aufgrund von eichrechtlichen Bestimmungen wurde ein Tarifmodell gewählt, welches nach ct/kWh abrechnet. Dabei wird unterschieden zwischen einem ermäßigten Tarif für die Stromkunden der Stadtwerke Langenzenn, einem Normaltarif für App-Nutzer und einem ad-hoc-Tarif für „Spontan-Lader“. Weiter wird eine Unterscheidung zwischen dem Laden an Normalladestationen (AC) und Schnellladestationen (DC) gemacht.

Die Stadtwerke haben sich dazu entschieden, eine Blockiergebühr von Kunden zu erheben, die aktiv wird, wenn der Ladevorgang abgeschlossen ist, der Ladepunkt jedoch weiterhin durch das Fahrzeug blockiert wird.

Bis zum 31.08.2020 wird während der Einführungsphase vorübergehend einheitlich 32 ct/kWh an allen Ladestationen im Ladeverbund+ verrechnet.

Ab 01.09.2020 wird folgender Tarif zur Anwendung gebracht.

| Normalladestationen (AC) | Preis | Einheit |
|---------------------------------|--------------|----------------|
| ad-hoc-Tarif | 42 | ct/kWh |
| Normaltarif | 38 | ct/kWh |
| Ermäßigter Tarif | 32 | ct/kWh |

| Schnellladestationen (DC) | Preis | Einheit |
|----------------------------------|--------------|----------------|
| ad-hoc-Tarif | 50 | ct/kWh |
| Normaltarif | 48 | ct/kWh |
| Ermäßigter Tarif | 38 | ct/kWh |

| Blockiergebühr | Preis | Einheit |
|------------------------------|--------------|----------------|
| Blockiergebühr 1 (AC) | 3 | ct/min |
| Blockiergebühr 2 (DC) | 10 | ct/min |

Zur Information: Verrechnung innerhalb des Ladeverbund+

Die Stadtwerke verrechnen innerhalb des Ladeverbund+ untereinander 32 ct/ kWh zuzüglich der Blockiergebühr.

Erster Bürgermeister Habel weist darauf hin, dass es nun 22:30 Uhr ist und über den Antrag von Stadträtin Osswald zu entscheiden ist.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die heutige Sitzung um 23:00 Uhr zu beenden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

Stadträtin Plevka stellt einen Antrag auf Abschaffung der Regelung, dass der Ferienausschusses anstatt des Stadtrates tagt.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt von der dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 Kenntnis. Einwände hiergegen werden nicht erhoben. Die neuen Tarife der Elektroladesäulen der Stadtwerke Langenzenn gelten ab 01.09.2020.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

16. Sonstiges

16.1. Anfrage Stadtrat Durlak; hier: Bodenschweller Grundschule

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak möchte in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses eine Erklärung, weshalb die Bodenschweller im Klaushofer Weg vor den Schulen zurückgebaut wurde.

16.2. Anfrage Stadtrat Durlak; hier: Baufortschritt Bildungs- und Kulturscheune

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak fragt nach dem Baufortschritt der Bildungs- und Kulturscheune. Aufgrund der Beschränkungen müssen die Anwohner der Alten Zennstraße ihre Mülltonnen an einen anderen Ort für die Müllabfuhr transportieren. Bisher haben die Anwohner seitens der Stadt keine Informationen erhalten, wie lange diese Maßnahmen noch andauern. Er bittet um Klärung.

16.3. Anfrage Stadtrat Durlak; hier: Blinklicht Ampel in Lohe

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak teilt mit, dass nachts die Ampel in Lohe abgeschaltet wird und bis morgens gelb blinkt. Die Anwohner fühlen sich gestört, da es in den Wohnräumen ebenso blinkt. Er bittet um Abklärung beim Staatlichen Bauamt.